

An die Mitglieder des Finanzausschusses

**Ihre Anfrage vom 28. August 2014  
zum Tagesordnungspunkt 5.3 - Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen**

- 1) Auf welcher Grundlage wurden die aufgeführten Maßnahmen gesperrt und warum hat sich die Verwaltung genau für diese und nicht für andere Maßnahmen entschieden?

Die Auswahl der zu sperrenden Maßnahmen ist aufgrund der Umstände des jeweiligen Einzelfalles erfolgt, da in Abstimmung mit den zur Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Fachbereichen nur Maßnahmen gesperrt werden konnten, die nicht bereits begonnen worden sind und zu denen insbesondere nicht bereits Aufträge in den Fachbereichen ausgelöst worden sind. Zudem konnten nur Maßnahmen ausgewählt werden, deren Umsetzungsbedarf – ggf. unter Zurückstellung von fachlichen Bedenken - zurückgestellt werden konnte.

- 2) Wie hoch ist der Eigenanteil der Investitionsmaßnahme Schlossanleger?

Im Haushaltsjahr 2011 hat der Eigenbetrieb SDS 50.000,00 € für Planungsleistungen erhalten. Im Februar 2012 lag das aktuelle Ausschreibungsergebnis vor. Bei Baukosten von insgesamt 323.600,00 € mussten für den Haushaltsansatz 2012 weitere 273.600,00 € als Auszahlungsansatz aufgenommen werden. Einzahlungen aus Fördermitteln wurden im Haushalt 2012 in Höhe von 89.600,00 € für 2012 und in Höhe von weiteren 175.900,00 € für 2014, mithin insgesamt in Höhe von 265.500,00 €, veranschlagt. Damit ergibt sich ein planmäßiger Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 58.100,- €.

- 3) Welche Maßnahmen in Höhe von 200 T€ beim Sportpark Lankow sind geplant und welche Maßnahmen in Höhe von 100 T€ sollen gesperrt werden?

Es handelt sich um Planungsleistungen, die voraussichtlich geringer als zunächst geplant anfallen werden.

  
Andreas Ruhl